

1300/J

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Trattner  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betrifft die Ausnahmeregelung für einen BHI-Sparer

Für die meisten Sparer der Bank für Handel und Industrie (BHI) ist der Konkurs des Geldinstitutes noch schmerzlich in Erinnerung. Durch die Sonderunterstützungsgesellschaft der Banken (SUG) hat die große Mehrheit der Pleitenopfer ihre gesamten Einlagen wieder zurückbekommen. Jene Sparer (es sollen 372 sein), die mehr als eine Million Schilling auf ihrem Sparbuch hatten, bleiben von der Hilfsaktion der Banken allerdings ausgenommen. Sie sind auf die Konkursquote angewiesen, die vermutlich bei 70 % liegen wird. Einem Bericht in der "Kleine Zeitung-Graz" vom 19. Sept. 1996 zufolge soll jedoch Franz K.. der mehr als eine Million Schilling auf seinem Sparbuch hatte, trotzdem zu seinem ganzen Geld gekommen sein. Ein Teil des Geldes auf dem Privatsparbuch von Hern K. gehört einem öster. Sportverband bei dem K. in einer Spitzenfunktion tätig ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Her Franz K., obwohl seine Spareinlage (deponiert auf einem Privatsparbuch) die Millionengrenze überschritten, seine gesamten Ersparnisse bekommen hat?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen ist Her Franz K. nicht auf die Konkursquote angewiesen, die vermutlich bei 70 % liegen wird?
3. Ist es richtig, daß ein Teil des Geldes, das auf dem Privatsparbuch von Franz K. deponiert ist, einem öster. Sportverband gehört?  
Wenn ja, welche Informationen liegen diesem Sachverhalt zugrunde?
4. Entspricht es dem Normalfall, daß Verbundsgelder und Privatgelder auf demselben Privatsparbuch angelegt werden?
5. Was gedenken Sie zu tun, damit auch den anderen Sparern, die mit ihrem Ersparnissen knapp über der Millionengrenze liegen, ihre Ersparnisse in voller Höhe ausbezahlt werden? .